

## **Die Hofübergabe**

*Ein wiederkehrendes Generationenprojekt*



*Eine optimale Lösung für alle Beteiligten dank frühzeitiger und umfassender Planung der Hofübergabe.*

## Frühzeitige Planung lohnt sich!

**Zeitpunkt** - Spätestens auf Ende des Jahres, in welchem der Betriebsleiter das 65. Altersjahr erreicht, muss eine Hofübergabe durchgeführt werden. Danach droht der Verlust der Direktzahlungen oder, bei einer Generationengemeinschaft eine anteilmässige Kürzung. Es gilt für die abtretende, wie auch für die übernehmende Generation, diesen Schritt frühzeitig gut zu planen und offene Fragen anzugehen, damit sowohl für den Betrieb als auch für alle Beteiligten eine optimale Lösung gefunden werden kann. Im Falle eines Liquidationsgewinns müssen nicht nur Steuern bezahlt werden, sondern auch AHV-Beiträge. Diese sind nur bis zum 64. Altersjahr rentenwirksam.

**Möglichkeiten** – Das Miteinbeziehen der Hofnachfolger in den Generationenwechsel kann vielfältig geschehen. Dies hängt weitgehend von den Wünschen und Ansprüchen der betroffenen Personen und den Möglichkeiten des Betriebes ab.

- **Mitarbeit im Angestelltenverhältnis**
- **Frühzeitiges Bilden einer Generationengemeinschaft bis zum 65. Altersjahr des Betriebsleiters**
- **Übernahme in Pacht**
- **Übernahme in Eigentum**

**Ertrags- oder Verkehrswert?** Ob ein Betrieb innerhalb der Familie zum Ertragswert übernommen werden kann, untersteht grundsätzlich den folgenden Kriterien:

- **Selbstbewirtschaftung**
- **Berufliche Eignung**
- **> 1 SAK (Potential)**

**Inventarübernahme** - Bei allen Übergabeformen (Eigentum, Pacht, Generationengemeinschaft) wird in der Regel das Inventar an den/die neuen Betriebsleiter verkauft.

- **Zugekaufte und auf dem Betrieb produzierte Vorräte**
- **Nutztiere**
- **Maschinen**

**Finanzierung** - Für den Erwerb eines Betriebes, bzw. des Inventars stehen unterschiedliche Finanzierungsquellen zur Verfügung:

### **Eigenfinanzierung**

- **Eigenkapital**
- **Lohnguthaben**
- **Private Darlehen**
- **Wohnrecht**

### **Fremdfinanzierung**

- **Hypothek**
- **Investitionskredit**

*BVA Treuhand &  
Beratung begleitet  
Sie Schritt für  
Schritt bei Ihrer  
Hofübergabe.*

## Ablauf einer Hofübergabe

**Erstes Beratungsgespräch** - Jede Hofübergabe ist einzigartig und muss den individuellen Bedürfnissen aller Beteiligten angepasst werden. Aus diesem Grund besprechen wir mit Ihnen bei einem Erstgespräch die Ausgangslage. Ihre Fragen, Wünsche und Bedenken dürfen Sie offen darlegen. Gemeinsam wird dann der Ablauf der Hofübergabe festgelegt.

**Bewertung des Landgutes** - Je nach Ausgangslage muss eine Ertrags- und/oder Verkehrswertschätzung durchgeführt werden, um den Übergabewert festlegen zu können. Allfällig geplante Bauprojekte können in die Ertragswertschätzung miteinbezogen werden. Insbesondere bei einer Fremdfinanzierung muss die Belastungsgrenze berechnet und durch die kantonale Behörde genehmigt werden.

**Inventarschätzung** - Bei Tieren, Maschinen, Vorräten, etc. wird der Nutzwert geschätzt.

**Finanzielle Situation der abtretenden Generation nach der Hofübergabe** - Je nach Ausgangslage und Alter der abtretenden Generation müssen die finanziellen Verhältnisse und allfällige Arbeitsmöglichkeiten auf dem Betrieb geklärt werden.

**Wohnsituation** - Gemäss den Bestimmungen des Bäuerlichen Bodenrechtes steht der hofabtretenden Generation ein Wohnrecht zu. Hier gilt es, verschiedene Möglichkeiten bezüglich Form, Umfang und finanzieller Abgeltung zu besprechen, um die geeignete Lösung für beide Parteien zu finden.

**Finanzierung** - Nachdem alle Werte bestimmt worden sind, kann die Finanzierung der Hofübergabe geklärt werden.

**Steuerliche Konsequenzen** - Auf Grund der Übergabewerte sind die steuerlichen Folgen zu berechnen und allenfalls steueroptimierende Varianten zu besprechen.

**Erstellung des Hofübergabeberichtes** - Nachdem sich Hofabtreter und Hofübernehmer über alle Details einig geworden sind, verfassen wir einen Bericht, auf dessen Basis die Hofübergabe durch einen Notar abgewickelt wird.

**Versicherung und Vorsorge** – Im Rahmen der Hofübergabe empfiehlt es sich, die Versicherungs- und Vorsorgesituation zu überprüfen. Die BVA Versicherungsberatung (Tel. 056 460 50 40) bietet allen Mitgliedern des BVA eine kostenlose Gesamtversicherungsberatung an.

*Durch eine gut geplante Hofübergabe die Zukunft Ihres Betriebes erfolgreich gestalten.*

## Benötigte Dokumente

Für die formale Abwicklung Ihrer Hofübergabe werden einige Dokumente benötigt. Falls Sie bereits über folgende Unterlagen verfügen, bringen Sie diese bitte zum ersten Beratungsgespräch mit.

- ✓ Buchhaltung / Steuererklärung
- ✓ Allfällig vorhandenen Schätzungen (Ertragswert-, Verkehrswertschätzung)
- ✓ Steuerschätzung, wichtig mit detaillierten Einlageblättern (erhältlich auf der jeweiligen Gemeinde)
- ✓ Grundbuchauszüge, falls vorhanden
- ✓ Angabe darüber, wie viele SAK Ihrem Betrieb zugerechnet sind (Direktzahlungsabrechnung)

## Kontakt



BVA Treuhand & Beratung  
Im Roos 5  
5630 Muri

Telefon 056 460 50 55  
Fax 056 460 50 54  
Mail [treuhand@bvaargau.ch](mailto:treuhand@bvaargau.ch)  
Internet [www.bvaargau.ch/treuhand](http://www.bvaargau.ch/treuhand)



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!